

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Vereinigte Staaten von Amerika. Zolltarifentscheidungen. Milchferment ist wie Milchzucker nach § 248 des Tarifes mit 5 Cts. für 1 lb. zu verzollen. — „Tragantine“, eine chemisch behandelte Stärke, die 11% Dextrin und Traubenzucker und 1,46% unlösliche pflanzliche Stoffe enthält, ist nicht als chemische Verbindung nach § 3, sondern als chemisch behandelte Stärke nach § 297 des Tarifes mit 1½ Ct. für 1 lb. zollpflichtig. —l. [K. 595.]

Neuseeland. Der Handelsachverständige beim Kaiserl. Generalkonsulat in Sydney berichtet über Petroleum und auf Neuseeland u. a. folgendes. Die Taranaki Petroleum Company in New Plymouth (Neuseeland-Nordinsel) hat nach Erbringung des Nachweises, daß sie bis Ende April 1911 268 000 Gallonen (1 217 792 l) Rohöl gehoben hatte, das Anrecht auf die ersten 2500 Pfd. Sterl. der ausgesetzten Petroleumprämie erworben. Das Vorkommen von Petroleum in der Provinz Taranaki ist bereits 1839 festgestellt worden; verschiedene Versuche, eine Industrie dort zu gründen, sind aber fehlgeschlagen. Erst seit 1904, als man mit den Bohrlöchern tiefer (2230 Fuß) zu gehen begann, erhielt man wasserfreies Öl, das dem pennsylvanischen nicht nachstehen soll. Es fand bisher ausschließlich zu Heizzwecken Verwendung, wobei es sich so gut bewährt hat, daß die neuseeländische Eisenbahnverwaltung sich bereit erklärt hat, zum Preise von 2 d für die Gallone (4,5 l) die ganze Förderung zu übernehmen. Die Zukunft der Taranaki Petroleum Company erscheint somit gesichert, vorausgesetzt, daß das Öl anhält. Es ist geplant, eine Raffinerie anzulegen. Während des Jahres 1909 führte Neuseeland 17 895 090 l Petroleum und 8 954 079 l andere Mineralöle ein. —l. [K. 601.]

Zolltarifentscheidungen. Feste Schmiermittel für Lederzurichter, nicht mehr als 70% Paraffinwachs enthaltend, nach T.-Nr. 485, frei; Chlornaphthal, nach T.-Nr. 254, frei. —l. [K. 594.]

Niederlande. Zolltarifierung von Waren. Von einem in einer doppelten Röhre unter dem Namen „Bioform“ eingeführten Desinfektionsmittel ist der Inhalt der äußeren Röhre, bestehend aus einer Auflösung von Formalin in Methylalkohol, als „Holzgeist“ und alle daraus hergestellten oder damit vermischten Flüssigkeiten mit 1,87 Gulden für 1 l und der Inhalt der inneren Röhre, bestehend aus einem wohlriechenden flüchtigen Öl, als „Riech- und Schönheitsmittel“ mit 5% vom Werte zu verzollen. — Cajeputöl ist bei der Einfuhr in großen Verpackungen als „nicht besonders genanntes Öl“ mit 0,55 Gulden für 100 kg und in kleinen Verpackungen als „Kurzware“ mit 5% vom Werte zu verzollen. — Blattaluminium, das wie Blattzinn und Zinnfolie (Stanniol) zur Verpackung von Schokolade usw. gebraucht wird, ist als „Papier aller Art“ mit 5% vom Werte zu verzollen. — Campher-Stückchen in Form von Täfelchen oder Würfeln können in großer

Verpackung zollfrei gelassen werden. — Ein unter dem Namen „Dalmat“ in den Handel gebrachtes Farbstoffsmittel, das aus einer Mischung von Kalk und Stärkebrei in verdünnter Lauge besteht und mit einer Schicht Terpentinöl überzogen ist, um die Mischung gegen die Einwirkung der Luft zu schützen, kann zollfrei gelassen werden. — Eine unter dem Namen „Ferrol Hocksit“ in Fläschchen in den Handel gebrachte Lötspasta für Gußeisen, die aus einer Mischung von Eisenpulver, Mineralöl und Campher besteht, ist zollfrei. —l. [K. 594a.]

Portugal. Der Finanzminister hat die Einfuhr von Taschenfeuerzeugen aller Art, die dazu bestimmt sind, den Gebrauch der Zündhölzer zu ersetzen, verboten. —l. [K. 598.]

Bulgarien. Das durch königliche Verordnung vom 3./9. 1908 erlassene Auffuhrverbot für Tonerde ist aufgehoben worden. —l. [K. 597.]

Gemäß Art. 16, Abschnitt a des Gesetzes, betreffend die Förderung der heimischen Industrie, sind u. a. folgende Stoffe zur zollfreien Einfuhr zuzulassen: Seide, gereinigtes Olivenöl, Strohpappe und Pappe, mit weißem oder farbigem Papier überzogen, Klebestoff Atlantine, tierische Fette, roh oder geschmolzen, Carbid zur Erzeugung hoher Temperaturen, Eisen- und Stahldraht, Sauerstoff, Nickel in Blatt- und Blockform, Ceresin. —l. [K. 593.]

Rumänien. Zolltarifierung von Waren. Alle parfümierten und nicht parfümierten Seifen in jeder Form, die als Toilettenseifen verwendet werden, unterliegen der Verzollung nach Art. 144 des Tarifes mit 180 Lei für 100 kg. —l. [K. 599.]

Petersburg. Die dem bekannten Uraler Goldindustriellen D. A. Tscherniadew gehörende, unlängst umgebaute chemische Fabrik in Kamenskaja Kasjonnaja Datscha (Gouv. Perm) soll demnächst die Gewinnung von Gold nach dem Cyanatkali umverfahren aufnehmen.

Ein neues amerikanisches Kapitalisten-Konsortium beabsichtigt, im Ferghana- und hinterkaspischen Gebiet die Gewinnung von Glauber-salz zu betreiben. (Nach „Chemikalien und Drogen in Rußland“ Nr. 4, 1911.) dn.

Wien. Die Firma Gebrüder Gutmann errichtet in Stromberg bei Neutitschein eine große Portlandzementfabrik. N.

Unter der Firma Nordböhmische Glas-hüttenwerke es. ist eine Ges. m. b. H. mit einem eingezahlten Kapital von 0,5 Mill. K. gegründet worden, die in Türmitz eine neue Tafelglasfabrik errichtet. N.

Die Firma Jakob Kraus in Wien, Papierfabriksbesitzerin in Franzenthal, errichtet in Außengefeld eine große Cellulosefabrik. Für die neue Fabrik wird in Elendbachl bei Franzenthal eine neue Elektrizitätszentrale mit 600 PS-Turbinen mit Stromleitung nach Franzenthal errichtet. In der Nähe Außengefelds befindet sich ein Torflager im Ausmaße von rund 96 ha, der hierzu ausgebaut werden soll.

In den Lokalitäten der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank konstituierte sich unter dem Vorsitze des Direktors Josef v. Lukacs die „Baranya varer Zuckerfabriksbetriebs-A.-G.“ An der Gründung nimmt die Güteradministration des Erzherzogs Friedrich und die Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Industrie teil. Die Aktiengesellschaft hat ein Kapital von 1,5 Mill. K. Die Baranya varer Rohrzuckerfabrik wird die Fabrik des Erzherzogs Friedrich pachten und in Betrieb halten.

Die Firma Hermann Schnabel, Wien, erhielt die Bewilligung zur Errichtung einer chemischen Fabrik zur Erzeugung des Quebächochextrakts in Triest.

Die maßgebenden österreichisch-ungarischen Erdfarbenfabriken hielten kürzlich in Wien eine Sitzung, in welcher das zwischen diesen Fabriken bestehende Übereinkommen erweitert und auf drei Jahre verlängert wurde. Es wurde beschlossen, die Grazer Fabrik der Firma J. Kreuzer auf gemeinsame Rechnung anzukaufen und mit Rücksicht auf die allgemein empfundene Überproduktion außer Betrieb zu setzen. Ein wichtiges Rohmaterial, die vorzugsweise in Steiermark gewonnene grüne Erde, soll Gegenstand des gemeinsamen Einkaufs werden, mit welcher Aufgabe die dem Übereinkommen beigetretenen Fabriken einen Delegierten in Graz betrauen werden. Die jetzigen Verkaufspreise der Farbwaren werden unverändert beibehalten.

N.

Die Statthalterei von Prag hat einem Konsortium, darunter der Zivnostenska Banka und der Königgrätzer Kreditvorschüßanstalt, die Bewilligung zur Errichtung einer böhmischen Glasswaren-A.-G. in Eisenbrod erteilt. Das Aktienkapital beträgt 500 000 K.

Auf den Gründen der Keimelmayerschen Erben, Linz, errichtet die Niederrheinische Celluloidwarenfabrik (Linz) ein Fabriksgebäude.

Die seit dem Jahre 1832 bestehende Firma Ad. Hauptmann, Erste kroatische Ölfarben-, Lack-, Firnis- und Glaserkittfabrik in Laibach, Resselgasse, samt der Fabrik in St. Peter bei Laibach und der Niederlage Marienplatz 1 in Laibach ist kürzlich durch Kauf in den Besitz der Firma A. Zankl Söhne, K. K. Hoflieferanten in Graz, übergegangen. Die Fabrik wird vergrößert und in ausgedehntem Maße weitergeführt.

N.

Die Firma von Heyden in Radebeul errichtet in Bodenbach eine Fabrik für medizinische Article.

Die Direktion der Dunlop-Fabriken beauftragte die Generaldirektoren der deutschen und englischen Fabriken, bezüglich Gründung einer Fabrik in Ungarn Vorkehrungen zu treffen. Die Dunlop-A.-G. beabsichtigt, mit dem Baue dieses Unternehmens im Herbst d. J. zu beginnen.

N.

Die Gemeindevertretung von Pola beabsichtigt die Errichtung einer neuen Gasanstalt in Veruda. Der Antrag sieht eine anfängliche Leistungsfähigkeit bis 15 000 cbm Leuchtgas vor. Die Maschinen sollen für 30 000 cbm eingerichtet werden.

N.

Die Firma Ad. Sueß & Co., die in Witkowitz eine Zementfabrik besitzt, dürfte in nächster Zeit eine Erweiterung des Betriebes vornehmen. Es ist

in der Nähe des jetzigen Etablissements die Errichtung einer zweiten Zementfabrik geplant, wofür der Kostenaufwand ca. 2 Mill. K. betragen würde.

Die Österr. Bergmann-Elektrizitätswerke G. m. b. H. in Bodenbach a. d. Elbe beabsichtigen in ihrem Betriebe in Bodenbach eine Teerdestillation zur Aufarbeitung des in ihrer Generatorgasanlage entstehenden Teerwassers einzurichten.

N.

Deutschland.

Die chemische Industrie in Oberfranken. Die Lage, in welche durch die hohen Ölpreise die Seifenfabrikation geraten ist, ist recht ungünstig. Nicht nur, daß die Seifenpreise der Steigerung des Rohmaterials nicht folgen konnten, es mußte auch für die wichtigsten Öle der Seifenindustrie, wie Palmkernöl und Leinöl, infolge des hohen Preises ein Ersatz gesucht werden, was die schwierige Lage durchaus nicht verbessert hat. — In der Speckstein-Gasbrennerfabrikation ist der Geschäftsgang ein bedeutend lebhafter geworden. Die Fabrikate finden bei normalen Preisen glatten Absatz, und die Industrie ist gut beschäftigt. — Dagegen ist von der Farbenfabrikation nicht viel Erfreuliches zu melden. Die außerordentliche Aufwärtsbewegung der Preise der hauptsächlich in Betracht kommenden Rohmaterialien der Farbenfabrikation erschweren den Absatz, während eine Erhöhung der Verkaufspreise im allgemeinen nicht durchführbar ist, vielmehr trotz höherer Spesen und verteuerten Rohmaterialien meist zu den alten Preisen weitergeliefert werden muß. — Wenn auch der Umsatz befriedigend ist, so ist doch der Verdienst ungenügend. Der Wettbewerb der Lackfabriken untereinander ist ein ungewöhnlich scharfer, und es mangelt bedauerlicherweise am rechten Zusammenghörigkeitsgefühl, so daß bisher alle Versuche, die Preise zu heben, keinen Erfolg haben konnten. Erschwert wird das Geschäft noch dadurch, daß verschiedene Firmen, die sich billig mit Rohmaterial eingedeckt hatten, unter Tagespreis verkauften. Die weiteren Aussichten sind keine ungünstigen, wenn eine Erhöhung der Verkaufspreise erzielt werden kann. — Die Geschäftslage in der Lederleimfabrikation kann hinsichtlich der Absatzverhältnisse nicht als ungünstig bezeichnet werden, nur die schon lange erhofften besseren Verkaufspreise waren nicht erreichbar. Die Produzenten der Rohstoffmaterialien bestehen auf ihren hohen Preisen und streben weitere Erhöhung an. Dazu bewegen sich die Fabrikationsspesen in fortlaufend steigender Richtung, so daß das Verhältnis zwischen den Herstellungs- und Verkaufspreisen sich immer ungünstiger gestaltet. Das Absatzgebiet beschränkt sich nahezu allein auf das Inland, der Export ist durch die hohen Zollschränke vollständig unterbunden. — In der Stärkefabrikation findet Tapzierstärke nur ganz geringen Absatz. Dagegen hat die Nachfrage und der Verkauf an Weizenpuder (verwendet in den Konditoreien) eine bisher noch nicht erreichte Höhe angenommen. — Die Knochen verarbeitende Industrie hat sich unter im ganzen günstigen Verhältnissen entwickelt. Vor allem sind bei den vielen Schlachtungen in dem Gebiete die Rohstoffpreise niedrig. Knochenfett hat bei geringen Schwankungen guten Absatz zu hohen

Preisen. Knochenmehle folgten den Bewegungen des Rohstoffmarktes nur in geringem Maße, immerhin zeigt der Markt eine feste Haltung. Knochenleim findet fortwährend guten Absatz zu schwankenden Preisen. Das Ausfuhrgeschäft leidet fortwährend unter den in vielen Staaten bestehenden hohen Einfuhrzöllen. *Badermann.* [K. 537.]

Die Lage des Zinkmarktes. Nachdem das Verhältnis zwischen Produktion und Konsum sich sehr zugunsten des letzteren verändert, also der Bedarf beträchtlich zugenommen hat, ist die steigende Tendenz der Zinkpreise erklärlich. Die am 7., 21. und 28./4. d. J. um je 50 Pf pro 100 kg erhöhten Preise fanden am 18./5. d. J. eine weitere Aufbesserung um wiederum 50 Pf pro 100 kg, so daß die gegenwärtige Notiz 49,50 M für gewöhnliche und 50,50 M pro 100 kg für Spezialmarken frei Waggon Hüttenstation beträgt. Es wäre zu bedauern, wenn die fernere gesunde Entwicklung des Zinkmarktes durch weitere Erhöhungen im Galopptempo gefährdet werden würde. In England notiert Zink gegenwärtig 24,5 Pfd. Sterl. bis 24,7,6 Pfd. Strl. Die Preise bleiben allerdings gegen die Preise der Jahre 1905 — 25,7,7 Pfd. Sterl. — und 1906 27,1,5 Pfd. Sterl. — erheblich zurück, sind aber immerhin schon sehr annehmbar. Hoffentlich verleiten diese guten Erlöse die Hütten nicht, ihre Produktion zu steigern. Der Konsum ist wohl in die gegenwärtige Produktion hineingewachsen und nimmt sie schlank auf, indessen liegen durchaus keine sicheren Anzeichen dafür vor, daß er noch zunehmen, auch nicht einmal dafür, daß er für längere Zeit sich auf der jetzigen Höhe erhalten werde.

Die Oberschlesische Eisenindustrie-A.-G., Gleiwitz, hat die Absicht — aber es steht noch nicht fest —, die im Jahre 1908 kalt gelegte Florazinkhütte in Bobrek, Kreis Beuthen O/S., mit entsprechenden Verbesserungen und Erweiterungen wieder in Betrieb zu setzen. Bevor aber die Produktion dieser Hütte auf den Markt kommen würde, dürfte noch etwa ein Jahr vergehen. Die oberschlesische Zinkproduktion hätte dann eine Zunahme von rund 2000 t jährlich gegen die jetzige zu erwarten.

Die in der Presse kursierenden Berichte über Errichtung einer neuen Zinkhütte im Stettiner Hafengebiete auf Basis ausländischer, hauptsächlich schwedischer Erze, haben sich als nicht zutreffend erwiesen und eine Aufklärung dahin gefunden, daß es sich hierbei um eine Verwechslung handelt mit einer Kohlenstation, die Stinnes zu errichten beabsichtigt.

Ein rotierender Zinkofen, den sich Ingenieur Wettengel hat patentieren lassen, macht gegenwärtig von sich reden. Die längere Zeit mit diesem Ofen durchgeführten Versuche sollen ein günstiges Resultat ergeben haben. Indessen dürften die schlimmen Erfahrungen, die in der Praxis bislang mit Neuerungen an Zinköfen und der bisherigen Zinkgewinnungsmethode, trotz günstiger, ja günstiger Resultate bei den Versuchen, gemacht worden sind, wohl auch bei diesem rotierenden Ofen die Ursache sein, daß man den guten Resultaten der Versuche etwas skeptisch gegenüber steht seitens der Praxis und an die Einführung dieser Öfen in den eigentlichen Hüttenbetrieb nicht wird herangehen wollen.

Zinkbleche. Den erhöhten Rohzinkpreisen entsprechend wurde seitens des Verbandes der Grundpreis um eine Mark pro 100 kg am 13./5. d. J. erhöht. Er beträgt für gangbare Stärken, je nach dem Quantum, 57,85—59,85 M pro 100 kg frei Waggon Versandstation.

Die Zinkierzufuhr ist stärker geworden, besonders seitens des Australbundes, der gegenwärtig mehr als das Doppelte wie im Vorjahr einführt. Neue Erzverträge werden wohl nur gegen erhöhte Preise getätigkt werden; die Hütten suchen demnach auf Grund der alten Lieferungsverträge möglichst viel Erze heranzubekommen.

Die Nachfrage nach **Zinkstaub** hat sich besonders vom Inlande gebessert. Die Produktion geht frisch weg, Lagerbestände sind nirgends vorhanden. Für Zinkstaub feinster Siebung bei Entnahme von Waggonladungen werden 45—45,35 M pro 100 kg fob Stettin gefordert und bezahlt.

Cadmium war auch weiterhin gut begehrt; es werden 700—725 M für 100 kg, je nach Quantum und Termin, gefordert und willigt. Oberschlesien produzierte im Jahre 1910 41 057 kg Cadmium.

Die Verfassung des Zinkmarktes ist in allen seinen Teilen recht befriedigend, und es steht zu hoffen, daß der Internationale Zinkhüttenverband, soweit es an ihm liegt, durch kluge Maßnahmen diese günstige Situation möglichst lange zu erhalten wissen wird. [K. 523.]

Aus der Kaliindustrie. An Zubußen ziehen ein die Gewerkschaft Alice n hall 50 M, die Gewerkschaft Meimerausen 250 M pro Kux, letztere u. a., um ihre Schuld von 129 000 M an die Gewerkschaft Hohenzollern abzutragen. dn.

Das Oberbergamt Halle hat der Gewerkschaft Wils die Aufteilung in die selbständigen Bergwerke Wils und Schöchwitz genehmigt. Beide Bergwerke umfassen je 10,94 Mill. Quadratmeter. dn.

Der Schacht der Gewerkschaft Felsenfest hat heute eine Tiefe von 227 m. Bei 217 m ist man auf 110 l pro Minute Wasserzuflüsse gestoßen. Die Wasserzuflüsse sind inzwischen auf 80 l zurückgegangen. Von der bisher ausgeschriebenen Zubuße sind noch 53250 M rückständig. Man beschloß eine Zubuße von 1 Mill. M. Selbstverständlich würde diese Million zum Ausbau des Werkes nicht genügen, sondern vielleicht noch 1—1½ Mill. M erforderlich sein. Mit dem Nachbarwerk Hüppstedt errichtet man gemeinsame Anlagen, eventuell auch die Chloralkalifabrik. dn.

Berlin. Die Produktion der Deutschen Agaven-Gesellschaft in Berlin und Deutsch-Ostafrika betrug im abgelaufenen Jahre 599 t Hanf mit 235 130 M Ertrag. Nach 63 828 (21 822) M Abschreibungen bleiben 2435 M als Gewinn vorzutragen bei 964 600 M Vorzugs- und 19 800 M Stammanteilen. (Im Vorjahr wurden zur Deckung des Verlustes 7007 M der Reserve entnommen.) Die Verwaltung erklärt, die zweijährige Krisis sei überwunden, und man glaubt, auf eine Dividende von 6% bis höchstens 9% auf die Vorzugsanteile rechnen zu dürfen. Voraussetzung sei, daß man von unglücklichen Zufällen verschont bleibe, und daß die zu erwartende Steigerung der Hanferzeugung

von 600 t auf 1000 t eintrete, endlich, daß die Hanspreise sich weiter befriedigend gestalten. *d.n.*

Köln. Ölmarkt. Die feste Tendenz hatte die Überhand. Es ist das um so mehr zu bemerken, als der Konsum sich noch immer in ganz engen Grenzen hält. Die Verbraucher wollen die Entwicklung der Marktlage lieber abwarten, als sich mit größeren Geschäften auf längere Termine befassten.

Leinöl tendierte im allgemeinen fest. Die Tendenz des Rohmaterialienmarktes hat sich bisher als sehr fest erwiesen, was wohl den Hauptgrund der festen Stimmung am Leinölmärkt bildet. Nur vorübergehend war die Nachfrage nach Leinöl der verschiedenen Sorten rege, am Schluß war die Stimmung der fremden Märkte ruhig und niedriger. Rohes Leinöl prompter Lieferung stellte sich auf 85,50—86 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Leinölfirnis weicht, abgesehen vom Preis, nicht viel von der Haltung von Rohleinöl ab. Die Notierungen sind noch zu hoch, um lebhafteres Geschäft aufkommen zu lassen. Prompte Ware notierte in größeren Posten 87—87,50 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Notierungen ermäßigt werden.

Rübel ist abermals im Preise erhöht worden. Die Nachfrage ist gut, das Geschäft daher befriedigend. Die Hauptkonsunzeit rückt nach und nach heran, wohingegen die Vorräte an Rüböl gegenwärtig unbedeutend sind. Prompte Ware notierte aus erster Hand etwa 66 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl hat sich nicht behaupten können. Das Interesse der Käufer ist äußerst gering, so daß Verkäufer schon zu 77—78 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg offeriert haben.

Cocosöl tendierte zunächst fest, später aber ruhiger. Deutsches Kochin notierte am Schluß der Woche 83—86 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik.

Harz, amerikanisches, lag gegen Schluß der Woche sehr ruhig. Käufer wollen zunächst die weitere Entwicklung der Marktlage abwarten.

Wachs schließt ruhig und zum Teil etwas niedriger. Carnauba grau wurde am Schluß der Woche mit 306—310 M pro 100 kg Hamburg loco offeriert.

Talg tendierte im allgemeinen ruhig und unverändert. Weißer australischer Hammelalg kostete etwa 74,50 M per 100 kg Hamburg transit.

—m. [K. 613.]

— — —

Tagesrundschau.

Leipzig. Zur Haftung des Patentverkäufers wegen der Brauchbarkeit des Patentes. Urteil des Reichsgerichts vom 10./6. 1911. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Der Chemiker G. hatte an die A.-G. F. & G. ein Patent, betr. Verfahren zur Herstellung eines Guttaperchahersatzes verkauft. Die Erwerberin hatte sich verpflichtet, dafür 50 000 M in fünf Jahresraten und jährliche Lizenz zu entrichten, welche mit dem Mindestbetrag von jährlich 8000 M garantiert

wurde. Bis zum Jahre 1906 sind die Zahlungen geleistet. Im Jahre 1907 wurden weitere Zahlungen verweigert. G. erhob Klage. Die Firma F. & G. wurde vom Landgericht Köln und Oberlandesgericht Köln zur Zahlung verurteilt. Auf die Revision der Firma führte der 1. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Der Kauf eines Patentes ist im allgemeinen ein gewagtes Geschäft, der Käufer kann in der Regel den Verkäufer nicht auf Gewährleistung in Anspruch nehmen, wenn sich die Erfindung als nicht brauchbar oder als nicht nutzbringend verwertbar herausstellt. Daran ist festzuhalten, und auch die besonderen Umstände des vorliegenden Falles geben zu einer abweichenden Beurteilung keine Veranlassung. Mit Recht behauptet die Beklagte, daß das Patent deswegen nicht ausführbar sei, weil das Produkt nicht dasselbe wie echte Guttapercha leiste. Das könnte als bedeutsam nur anerkannt werden, wenn Kläger eine so weit gehende Gewähr geleistet hätte. Besondere Zusagen sind, wie der Vorderrichter tatsächlich festgestellt hat, nicht gemacht, und daß in den beiden Patentschriften gesagt wird, es weise das Produkt alle Eigenschaften der Guttapercha auf, darf so nicht gedeutet werden und ist sicherlich von der Beklagten auch als einer geschäftserfahrenen Fabrikantin bei Eingehung des Vertrags so nicht gedeutet worden. Preßt man die Worte: alle Eigenschaften, dann käme man zur völligen Identität des nachgemachten Stoffes mit dem echten, was als eine offensbare — übrigens nicht fern liegende — Übertreibung des Erfinders einem jeden Leser sich aufdringen würde. Die Worte fordern eine gewisse Einschränkung heraus, und die Beschreibung des Patents selbst, jedenfalls des deutschen Patentes, bietet dazu die leichte und zuverlässige Handhabe, indem sie mit dem Zusatz, d. h. fest, elastisch und einer Vulkanisation nicht bedürftig, geradezu ausspricht, welche Eigenschaften des echten Stoffes gemeint sind. Es ist zuzugeben, daß die technische Verwendung des Stoffes eine gewisse Dauerhaftigkeit ohne weiteres voraussetzt. Ein Stoff, der sofort in seine Bestandteile zerfällt, ist unbrauchbar. Aber das, was in dieser Beziehung gegen das Produkt vorgebracht wird, bedeutet nicht, daß Dauerhaftigkeit in diesem Sinne ihm abgeht. Es mag sein, daß es nach dem Inhalte des Vertrages und nach den dem Kläger bekannten tatsächlichen Verhältnissen vornehmlich auf die Verwendung des Stoffes zur Kabelfabrikation abgesehen war. Aber auch das würde an der Rechtslage nichts ändern. Zunächst ist in den Instanzen nicht behauptet, daß es auf Verwendung für Kabel ausschließlich angekommen sei, und es erhellt nicht, daß nicht zahlreiche andere Verwendungszwecke der Erfindung Wert verleihen. Vor allem aber hat niemand, auch die Beklagte nicht Veranlassung und das Recht, die Wendungen der Patentschriften und die Erklärungen des Klägers, wie sie bekundet werden, in dem Sinne zu verstehen, als sollte eine so hervorragende Dauerhaftigkeit versichert werden, wie jener Zweck sie erfordert. Das war ausgeschlossen, weil, um das zu wissen, eine Erfahrung nötig gewesen wäre, die niemand besitzen konnte. Der Kauf eines Patentes ist im allgemeinen ein gewagtes Geschäft. Gerade in dem hier zur Rede stehenden Punkte vor allem